



Beschlussvorlage-Nr.:

SR/323/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat

Entscheidung

24.08.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Übertragung der Zuständigkeit zur Annahme oder Vermittlung von Spenden auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau

Gesetzliche Grundlage:

§ 73 Abs. 5 S. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister
Ältestenrat am 05.08.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst:

keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben:

keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Zuständigkeit zur Annahme oder Vermittlung von Spenden auf den Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau bis auf Widerruf zu übertragen.

II. Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit bzw. Zuständigkeit zur Annahme und Vermittlung von Spenden auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen. Die Verwaltung schläft vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Damit soll der Verwaltungsausschuss aufgewertet und der Stadtrat um Beschlüsse entlastet werden.

Anzahl der Teilnehmer: 21